

TÜVNORD



TÜV NORD-Tipps:

Voraussetzungen für Wohnmobil-Zulassung

Nachfolgend geben wir Ihnen eine Übersicht, unter welchen Voraussetzungen ein Kraftfahrzeug als Wohnmobil gilt und was für den sicheren Betrieb zu beachten ist.

Grundsätzliches

Ein Kraftfahrzeug ist ein Wohnmobil, wenn es eindeutig zu Wohnzwecken geeignet ist.

Dies erfordert folgende, fest eingebaute Mindestausstattung:



Sitzgelegenheit mit Tisch

Der Tisch darf abnehm-, abklapp- oder wegdrehbar sein.



Schlafgelegenheit

Dies darf auch eine umgeklappte Sitzgelegenheit sein, sofern sich hierdurch eine ausreichend große und ebene Liegefläche ergibt.



Kochmöglichkeit

Es ist eine feste Installation eines Kochers erforderlich, wobei eine Bedienung von außen, z.B. unter der geöffneten Heckklappe, zulässig ist. Eine bestimmte Energiequelle ist nicht vorgeschrieben, z.B. ist ein fest installierter Haushaltsstrom-Elektroherd oder Spiritus- / Benzinkocher ausreichend. Der Kocher muss jedoch für die Verwendung in Innenräumen zugelassen sein und über eine Zündsicherung verfügen.



Schrank oder Stauraum

Kleidung und Proviant müssen während der Fahrt und beim Wohnen sicher verstaut werden können. Pkw und Leicht-Lkw übliche Ablagen, Handschuhfächer usw. sind nicht ausreichend.

Sitze im Wohnteil

Befinden sich im Wohnteil Sitze, die während der Fahrt besetzt werden sollen, gelten in Abhängigkeit der Erstzulassung des Fahrzeugs spezielle Anforderungen an die Sitze, Sicherheitsgurte und ihre Verankerungen.

Steuer und Versicherung

Für Wohnmobile gibt es besondere Steuersätze, deren Betrag von der Schadstoffklasse und dem zulässigen Gesamtgewicht abhängig ist. Nähere Informationen zu den Steuersätzen erhalten Sie über die Homepage des Bundesfinanzministeriums, Suchbegriff „Kfz-Steuerrechner“.

Versicherungstechnisch gibt es zwischen Pkw und Wohnmobilen, bedingt durch unterschiedliche Tarife und Schadensfreiheitsrabatt-Regelungen, erhebliche Unterschiede. Genaue Auskünfte hierüber bekommen Sie von Ihrer Versicherung.

Auflastung und Anhängelast-Erhöhung

Für eine Auflastung bzw. Anhängelast-Erhöhung ist grundsätzlich eine Freigabe des Fahrzeugherstellers oder eines anerkannten Technischen Dienstes erforderlich. Die Summe der Achslasten ist kein ausreichendes Kriterium für eine mögliche Auflastung eines Fahrzeugs.

Betriebserlaubnis

Der Umbau zum Wohnmobil macht eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen und die anschließende Korrektur der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) durch das Straßenverkehrsamt erforderlich. Bei Fahrzeugen ohne ausreichende Mindestausstattung für Wohnmobile, mit abnehmbarer Kabine oder mit herausnehmbarer Wohneinrichtung bleibt die ursprüngliche Fahrzeugart (z.B. Pkw, Lkw) erhalten.



TÜV NORD-Tipp für den Umbau zum Wohnmobil

Wir empfehlen Ihnen, sich schon bei der Planung Ihres Wohnmobilumbaus mit einem TÜV NORD-Sachverständigen in Verbindung zu setzen, um alle sicherheitstechnisch relevanten Änderungen vorab abzusprechen. Hier finden Sie eine [TÜV NORD Station in Ihrer Nähe](#) oder telefonisch unter der kostenlosen Service-Tel. Nummer 0800 80 70 600.